

Beschluss:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die unbefristete Einrichtung von 19 VZÄ ab dem 01.08.2019 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig anzustoßen. Die Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen wird vom Personal- und Organisationsreferat vollzogen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig anzustoßen. Die Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen wird vom Personal- und Organisationsreferat vollzogen.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für 2019 i.H.v. 654.910 € auf dem Büroweg bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Die Produktkostenbudgets erhöhen sich um 654.910 € in 2019, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel ab 2020 i.H.v. 1.309.820 € in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der

Personalauszahlungen anzumelden. Die Produktkostenbudgets erhöhen sich um 1.309.820 € pro Jahr, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 53.200 € (Erstausstattung Arbeitsplatz i.H.v. 38.000 € und Arbeitsplatzkosten i.H.v. 15.200 €) für das Jahr 2019 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend.
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die konsumtiven Haushaltsmittel befristet von 2020 bis 2024 i.H.v. 450.000 €, dauerhaft ab 2020 i.H.v. 865.200 € in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend.
8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen investiven Haushaltsmittel i.H.v. von 303.400 € für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

9. Die Maßnahme ist bisher im MIP 2019-2023 nicht enthalten und wird neu angemeldet. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2019-2023 des Kreisverwaltungsreferats wird wie folgt angepasst:

Mehrfjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023

	Investitions-l iste 1		Investitions- gruppe		Kenn-Nr.	1100.9340	
	Gesamtko sten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff
B	512	375	77	20	20	20	20
G	0						
Z	0						
B	815	375	380	20	20	20	20
G	0						

10. Das Kreisverwaltungsreferat und das IT-Referat leiten baldmöglichst gemeinsam die weiteren Schritte ein, um im Herbst 2019 die Vorhabensgenehmigung einholen zu können.
11. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
12. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, das Direktorium-Vergabestelle 1 zur Durchführung des Vergabeverfahrens für die Beschaffung der Kraftfahrzeuge und Pedelecs, zu beauftragen.
13. Die Vollversammlung stimmt zu, dass das Kreisverwaltungsreferat den Auftrag für die erweiterte Unfalldatenanalyse in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer vergibt. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

14. Die Vollversammlung stimmt zu, dass das Kreisverwaltungsreferat den Auftrag für die Anpassung der Lichtsignalisierung in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer vergibt. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
15. Der Kreisverwaltungsausschuss stimmt zu, dass das Kreisverwaltungsreferat den Auftrag für die Beratung und Begleitung des Verkehrssicherheitskonzepts in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer vergibt. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
16. Die Vollversammlung stimmt zu, dass das Kreisverwaltungsreferat den Auftrag für die Weiterentwicklung Schulwegpläne und Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Aktionen zur besseren Gefahrenantizipation in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer vergibt. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
17. Der Kreisverwaltungsausschuss stimmt zu, dass das Kreisverwaltungsreferat den Auftrag für die Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer vergibt. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
18. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt in Kooperation mit den Münchner Grundschulen und den Grundschulkindern die aktuell bestehenden Schulwegpläne zu überarbeiten und kindgerechter und inklusiv zu gestalten. Darüber hinaus wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, das

Schulwegplankonzept zunächst in einem Pilotversuch auch für weiterführende Schulen der Klassen 5 – 8 weiterzuentwickeln und neben Schulwegplänen für das Zufußgehen auch Fahrradschulwegpläne zu entwickeln. Der Antrag „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung III - Pilotprojekt: Schulwegpläne gemeinsam mit den Kindern erstellen“, Antrag Nr. 14-20 / A 03476 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, vom 12.10.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

19. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt im Zuge der in diesem Beschluss vorgeschlagenen 2. Stufe des Verkehrssicherheitskonzepts dem Stadtrat darzustellen, wie sich die Unfallzahlen in der Unfallbeziehung Radfahrer - Fußgänger in den letzten Jahren entwickelt haben, welche Ursachen dieser zu Grunde liegen, ob es Unfallschwerpunkte gibt, welchen Verkehrssituationen sich vermehrt Unfälle ereignen, welche Möglichkeiten es gibt, Unfallrisiken zu minimieren oder zu beseitigen, welche Kontrollmaßnahmen bereits erfolgen und wie die Zusammenarbeit mit der Polizei weiter vertieft werden kann. Der Antrag „Radfahrer gegen Fußgänger: Mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer“, Antrag Nr. 14-20 / A 04323 Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Thomas Schmid vom 25.07.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
20. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, im Zuge der Umsetzung der 2. Stufe des Verkehrssicherheitskonzepts als Erstes die Kreuzungen an Radschulwegen hinsichtlich Sicherheitsproblemen, klarer Radwegführung und möglichen Ertüchtigungen wie Rotmarkierung, Blinklichter, getrennter Grünphasen zu überprüfen und umzubauen. Der Antrag „Radwegsicherheit XXII. Radschulwege prioritär auf Sicherheitsprobleme prüfen und umbauen“, Antrag Nr. 14-20 / A 05407 von Frau StRin Sonja Haider, Herrn StR Tobias Ruff, vom 22.05.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
21. Der Bericht über das Vorgehen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit in Bozen wird gemäß Punkt 5 zur Kenntnis genommen. Autofreie Bereiche vor Schulen werden vorerst nicht eingerichtet. Die Initiative des

Kreisverwaltungsreferats über das Referat für Bildung und Sport an das staatliche Schulamt heranzutreten mit dem Ziel, projektbezogene Unterstützungsmöglichkeiten und pädagogische Konzepte zur Förderung der Verkehrssicherheit und eines nachhaltigen Schulwegs für die Schulen zu entwickeln, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Antrag „Sicher, kommunikativ und umweltverträglich zur Schule I“, Antrag Nr. 14-20 / A 03404 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, vom 21.09.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

22. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, nach Besetzung der Stelle und Vergabe der externen Leistungen unverzüglich gemeinsam mit dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Hearing mit international anerkannten Experten zum Thema „Verkehrssicherheit im innerstädtischen Radwegenetz“ als Teil der Verkehrssicherheitskampagne durchzuführen. Der Antrag „Stadtratshearing zur objektiven und subjektiven Sicherheit im innerstädtischen Radverkehr, Antrag Nr. 14-20 / A 04690 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, vom 23.11.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

23. Der Beschluss unterliegt bezüglich Kapitel 2.1.2 der Beschlussvollzugskontrolle.